



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Interprofessionelles Schmerzmanagement

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudien-gang (MAS) Interprofessionelles Schmerzmanagement des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den „MAS Interprofessionelles Schmerzmanagement“ werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Reguläre Zulassung

Regulär können Fachpersonen aufgenommen werden mit:

- einem Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) in Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege, Medizin, Psychologie oder in einem anderen Gesundheitsberuf

oder

- einem altrechtlichen Diplom einer schweizerischen Schule plus nachträglich erworbenen Titel (NTE) (Physiotherapie, Ergotherapie, andere)

oder

- einem Diplom Pflege HF mit höherer Fachausbildung in Pflege Stufe I oder II, bzw. NDS HF

und

- einer ca. 50%-Anstellung im Feld des Schmerzmanagements während der Absolvierung des Studienganges und der Bereitschaft für die Umsetzung von praktischen Aufgaben und Projekten, sowie
- guten Englischkenntnissen (Adäquates Sprachniveau C1 des europäischen Referenzrahmens)

3.2 „Sur Dossier“ Zulassung

„Sur Dossier“ können Fachpersonen aufgenommen werden mit:

- Nichtschweizerischem Berufsdiplom, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen zum altrechtlichen Diplom erfüllt sind

und

- einer ca. 50%-Anstellung im Feld des Schmerzmanagements während der Absolvierung des Studienganges und der Bereitschaft für die Umsetzung von praktischen Aufgaben und Projekten sowie
- guten Englischkenntnissen (Adäquates Sprachniveau C1 des europäischen Referenzrahmens)

Bei Aufnahmen „Sur Dossier“ stehen Fragen der Qualifikation, Motivation und Zielsetzung im Vordergrund.

3.3 Zulassung zum Modul Gesundheitswissenschaften

Personen mit einem altrechtlichen Diplom (NTE), einem Diplom Pflege HF respektive einem nichtschweizerischen Berufsdiplom müssen bei Absolvierung des Wahlpflicht-Moduls Gesundheitswissenschaften den Weiterbildungskurs „Reflektierte Praxis – Wissenschaft verstehen“ bestanden haben.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Leitung des MAS Interprofessionelles Schmerzmanagement entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 ECTS-Punkte und wird berufsbegleitend absolviert.

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Die Leitung des „MAS Interprofessionelles Schmerzmanagement“ entscheidet über den Antrag auf Anrechnung von Vorkenntnissen in Absprache mit den Leitungen Weiterbildung und Dienstleistung Physiotherapie, Ergotherapie und Pflege. Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im „MAS Interprofessionelles Schmerzmanagement“ verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

CAS 1: CAS Schmerz Basic (15 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS-Punkte
Schmerz multidimensional	Pflichtmodul	Note	5
Patient Education & Empowerment	Pflichtmodul	Note	5
Assessments & Interventionen	Pflichtmodul	Note	5

CAS 2: CAS Schmerz Advanced (15 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS-Punkte
Palliative Care	Pflichtmodul	Note	5
Partizipation & Beratung	Pflichtmodul	Note	5
Gesundheitswesen Schweiz	Pflichtmodul	Note	5

CAS 3: CAS Schmerz Proficient (15 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS-Punkte
Gesundheitswissenschaften	Wahlpflichtmodul	Note	5
Pflegeentwicklung Fachführung	Wahlpflichtmodul	Note	5
Erfolgreich kommunizieren	Wahlpflichtmodul	Note	5
Disease Management	Wahlpflichtmodul	Note	5
Moderation und Management von anspruchsvollen Gesprächen	Wahlpflichtmodul	Note	5
Pflegeforschung I: Pflegeforschung verstehen	Wahlpflichtmodul	Note	5
Pflegeforschung II: Pflegeforschung vertiefen und anwenden	Wahlpflichtmodul	Note	5
Betätigung – Herzstück der Ergotherapie	Wahlpflichtmodul	Note	5

Mastermodul (15 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS-Punkte
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	15

Der MAS Interprofessionelles Schmerzmanagement setzt sich aus drei CAS (Certificate of Advanced Studies) mit total 45 ECTS-Punkten und der Masterarbeit mit 15 ECTS-Punkten zusammen.

Für den CAS Schmerz Advanced ist der CAS Schmerz Basic Voraussetzung. Der CAS Schmerz Proficient kann als dritter oder als erster CAS absolviert werden.

Der CAS Schmerz Proficient besteht aus insgesamt 3 Wahlpflichtmodulen. Eines der zwei Wahlpflichtmodule Gesundheitswissenschaften oder Pflegeentwicklung und Fachführung ist zu absolvieren. Aus den übrigen sechs Wahlpflichtmodulen sind zwei zu absolvieren.

Die einzelnen Module werden mit den im Modulplan aufgeführten Kreditpunkten abgegolten. Die Bewertung der Module erfolgt mittels Viertel-Noten.

7. Wiederholung von Modulen

Bei Modulen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Module mit Note unter 3.5 sind zu wiederholen. Die neue Modulbewertung ersetzt die alte.

8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht (Kontaktstudium) ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Einbezug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Leistungsnachweise Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Masterarbeit

Mit der Masterarbeit kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss von sechs der neun Module begonnen werden.

Die Masterarbeit besteht entweder aus einem Forschungsprojekt (Voraussetzung: Wahlpflichtmodul Gesundheitswissenschaften) oder einem Praxisprojekt (Voraussetzung: Wahlpflichtmodul Entwicklung und Führung). Die Arbeit kann ein Monogramm im Umfang von 5000–8000 Wörtern sein oder ein Manuskript «ready to be submitted» an ein peer-reviewed journal.

Bei Masterarbeiten mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Masterarbeiten mit Note unter 3.5 sind zu wiederholen. Die neue Bewertung ersetzt die alte.

Der Zusatzaufwand für Wiederholung und Nachbesserung wird in Rechnung gestellt.

12. Studienabschluss

Das Studium ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 ECTS-Punkte erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Schlussnoten der absolvierten Module und der Masterarbeit.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH Interprofessionelles Schmerzmanagement“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 20. September 2017 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 22. Oktober 2015.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	22.10.2015	HSL	01.12.2015	Originalversion
1.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
1.2.0			20.09.2017	Ersatz Modul «Clinical Conditions» durch «Palliative Care»; Ersatz der Module «Early Interventions & Guidelines» und «Multidimensionale Schmerzprogramme» durch 6 neue Wahlpflichtmodule: Erfolgreich kommunizieren, Moderation und Management von anspruchsvollen Gesprächen, Disease Management, Pflegeforschung I: Pflegeforschung verstehen, Pflegeforschung II: Pflegeforschung vertiefen und anwenden, Betätigung – Herzstück der Ergotherapie.
1.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 21.10.2020
1.2.2	-	-	-	Dateiname geändert (ehem. Z-SO-G Studienordnung MAS Interprofessionelles Schmerzmanagement), 2.9.2022